

Baden- Württemberg

10 Jahre Jugend- strafvollzug in freien Formen

Im Jahr 2013 wurden die beiden baden-württembergischen Einrichtungen des Jugendstrafvollzugs in freien Formen, das Kloster Creglingen-Frauental in Trägerschaft des CJD und das Seehaus Leonberg in Trägerschaft von Seehaus e.V., zehn Jahre alt. Aus diesem Anlass enthält die 27. Ausgabe der "Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie" 17 Beiträge zum organisatorischen Rahmen, zu den pädagogischen Grundlagen, zu den Projekten selbst und zur Evaluation des Jugendstrafvollzugs in freien Formen. Die wissenschaftlichen Abhandlungen und informativen Praxisberichte zeichnen das Bild eines zukunftssträchtigen menschenwürdigen und effektiven Jugendstrafvollzuges und sind daher für kriminalpolitisch Verantwortliche, Kriminologen und Vollzugswissenschaftler sowie Praktiker im Jugendstrafvollzug und in der Jugendhilfe von Interesse.

[KrimG v. 09.04.2014]

Download:

➔ https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/51016/Band%2027_korrigierte%20Auflage.pdf?sequence=1&isAllowed=y

Landesversamm- lung des Badischen Landesverbands für soziale Rechtspflege

Am 09.05.2014 fand in den Räumen des Amtsgerichts Lörrach die Landesversammlung des Badischen Landesverbandes (BLV) statt. Zahlreiche Delegierte aus den Mitgliedsvereinen sowie Gäste aus der Justiz, der freien Straffälligenhilfe, den Medien und kommunalen Verbänden konnten zu Beginn der Veranstaltung begrüßt werden. Nach Eröffnung durch den Vorsitzenden des Landesverbandes Dr. Walz stand der Geschäftsbericht des Vorsitzenden auf der Tagesordnung.

Für das Nachsorgeprojekt Chance standen im Berichtszeitraum 290.000 € aus Landesmitteln zur Verfügung. Bei den beteiligten badischen Mitgliedsvereinen wurden 2013 insgesamt 161 Personen im Nachsorgeprojekt Chance betreut.

Beim landesweiten Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ (Vermittlung in gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe) ist die Finanzierung bis 2017 gesichert. 2013 konnten im badischen Landesteil 7.710 Aufträge mit insgesamt 1.231.897 Arbeitsstunden über die beteiligten Vereine bearbeitet und somit insgesamt 84.180 Hafttage vermieden werden.

Auch das landesweite „Eltern-Kind-Projekt“ hat sich im Jahr 2013 weiter positiv entwickelt. 87 Fälle (entspricht einer Anzahl von 212 betroffenen Personen in der Familie) wurden von den beteiligten badischen Vereinen bearbeitet.

Eine weitere Vorzeigeeinrichtung ist das „Haus des Jugendrechts“ in Pforzheim, in dem der dortige Bezirksverein für soziale Rechtspflege neben Staatsanwaltschaft, Polizei, Familien- und Jugendbehörde erfolgreich tätig ist.

Die Mitgliedsvereine im Badischen Landesverband sind neben den vorgeannten drei erfolgreichen landesweiten Projekten u.a. beim Sozialen Training, Anti-Gewalt-Training, Coolness-Training, Täter-Opfer-Ausgleich, Diversionsmaßnahmen, Intensivhilfen nach §§ 67 ff. SGB XII, Wohnraum für Haftentlassene, Projekte für arbeitslose Haftentlassene, Verkehrserziehungskurse u.v.m. aktiv. In den mehr als 20 Mitgliedsvereinen gibt es 958 vornehmlich ehrenamtliche Mitglieder überwiegend aus der Richterschaft, den Staatsanwaltschaften und den sozialen Diensten der Justiz. 2013 waren im Badischen Landesverband 55,3 sozialpädagogische Fachkräfte, 13,7 weiteres Personal, 24 Honorarkräfte und zahlreiche Ehrenamtliche, mithin 124 Personen im Einsatz.

In den Grußworten der Oberbürgermeisterin der Stadt Lörrach, Frau Heute-Bluhm, des Direktors des Amtsgerichts Lörrach, Herrn Lorenz, sowie des Generalstaatsanwalts Dr. Schlosser kamen Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit des BLV zum Ausdruck. Betont und gewürdigt wurde die Vielfältigkeit des Angebotspektrums der freien Straffälligenhilfe und derer Integrationsleistungen von Straffälligen in die Gesellschaft.

Anlässlich der öffentlichen Veranstaltung des BLV betonte Justizminister Stickelberger in seinem Vortrag unter dem Titel „Die Bedeutung der freien Straffälligenhilfe Baden-Württemberg“, dass die Verbände einen unverzichtbaren Beitrag zur Integration von straffällig gewordenen Menschen leisten. Überdies sei diese Arbeit gelebtes bürgerschaftliches Engagement, die allen Bürgern im Lande diene, zur Sicherheit beitrage und überaus präventiv wirke. Auch nach 180 Jahren Verbandsgeschichte sei es weiterhin wichtig, an die Tradition, den Straffälligen nach der Entlassung Perspektiven anzubieten, anzuknüpfen.

Zum Abschluss hob Herr Justizminister Stickelberger hervor, dass die freie Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg eine Erfolgsgeschichte darstellt, um die

uns andere Bundesländer beneiden. Er dankte allen Beteiligten in den Vereinen des Badischen Landesverbandes für ihr Engagement und sagte zu, dass er die wichtige Arbeit der freien Straffälligenhilfe weiterhin unterstützen werde.

[Kurzbrief 110/Juni 2014 des Badischen Landesverbandes soziale Rechtspflege]

Neuer Leiter des Justizvollzugskrankenhauses Hohenasperg

Das Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg (Landkreis Ludwigsburg) hat einen neuen Ärztlichen Direktor: Dr. Kaweh Tabakhtory-Fard wurde am Montag, 5. Mai 2014, offiziell in das Amt eingeführt. Mit der Gesundheitsfürsorge sei der Medizinaldirektor damit für eine wesentliche Aufgabe im Justizvollzug zuständig, wie Justizminister Rainer Stichelberger sagte. „Gefangene haben einen Anspruch auf eine notwendige, ausreichende und zweckmäßige medizinische Versorgung“, erläuterte der Minister. „Es gibt in Deutschland kein Zwei-Klassen-System zwischen Patienten in Freiheit und im Justizvollzug - und es darf sie auch nicht geben.“ Dr. Tabakhtory-Fard folgt in dem Amt auf Dr. Hans-Eugen Bisson.

Stichelberger wies darauf hin, dass Dr. Tabakhtory-Fard während seiner vorherigen Tätigkeit beim Zentrum für Psychiatrie in Weinsberg bereits wichtige Erfahrungen für die Arbeit am Hohenasperg sammeln konnte. In Weinsberg sei er nicht nur Funktionsoberarzt für den Gesamtbereich der besonders sicherungsbedürftigen Patienten im Maßregelvollzug gewesen, sondern habe auch im Bereich der Suchtbehandlung, der Allgemeinpsychiatrie und der Neurologie gearbeitet.

Im Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg stehen Haftplätze für 180 Inhaftierte zur Verfügung. Das Krankenhaus hat drei Abteilungen: Psychiatrie, Psy-

chotherapie sowie Neurologie, Chirurgie und Innere Medizin. Es gibt 15 Stellen für Mediziner, vier Psychologen, drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialdienst sowie 100 Beschäftigte im allgemeinen Vollzugsdienst. Letztere haben teils eine zusätzliche Qualifikation als Krankenpfleger. Neben dem Ärztlichen Direktor gehört die Vollzugsdienstleiterin zur Leitung des Krankenhauses.

Im Justizvollzugskrankenhaus stehen somatische und psychiatrische Behandlungsmaßnahmen im Vordergrund.

[Medieninformation des JM v. 05.05.2014]

Resozialisierungsfonds unterstützt 146 Straffällige bei der Schuldensanierung

Mal verhilft ein zinsloses Darlehen der Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ zur vollen Konzentration auf die berufliche Ausbildung, mal trägt es dazu bei, dass eine Privatinsolvenz abgewendet werden kann. Stets ist das Ziel, neue Straftaten zu verhindern: Im Jahr 2013 hat die Stiftung in 146 Fällen überschuldeten Straffälligen eine erfolgreiche Schuldensanierung ermöglicht. Insgesamt wurden zinslose Darlehen in Höhe von rund 412.000 Euro gewährt, die innerhalb von fünf Jahren in Raten an den Fonds zurückzahlen sind. Mit dem Geld konnten Forderungen von 826 Gläubigern in einer Gesamthöhe von gut 2,614 Millionen Euro abgelöst werden. Ein Jahr zuvor waren es 896 Gläubigerforderungen in Höhe von 2,197 Millionen Euro.

„Dank des Resozialisierungsfonds können überschuldete Straftäterinnen und Straftäter in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen neu beginnen“, sagte Justizminister Rainer Stichelberger am Mittwoch (16. April 2014): „Sie brauchen nicht vor

einem Schuldenberg zu resignieren oder schlimmstenfalls zu erwägen, aus wirtschaftlicher Not heraus wieder Straftaten zu begehen. Stattdessen können sie alle Aufmerksamkeit auf ein neues, straffreies Leben mit Arbeit und Familie verwenden. Das ist der beste Opferschutz.“

Der Minister wies darauf hin, dass mit den zinslosen Darlehen Schmerzensgeldforderungen in aller Regel voll beglichen würden. Damit komme das Geld auch den Opfern von bereits begangenen Straftaten zugute. Zwar erhielten Gläubiger lediglich einen Anteil ihrer Forderungen über den Fonds, der zuletzt bei durchschnittlich knapp 16 Prozent und damit weit über einer möglichen Insolvenzquote gelegen habe. Diesen Anteil bekämen sie aber verlässlich und zeitnah ausbezahlt. Deshalb seien die meisten Gläubiger vergleichsbereit.

Die Stiftung „Resozialisierungsfonds“ wurde 1974 beim Justizministerium Baden-Württemberg gegründet. Damals war Dr. Traugott Bender Justizminister. Nach dessen Tod im Jahr 1979 wurde die Stiftung umbenannt, seither heißt sie „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“. Aufgabe der Stiftung ist die Unterstützung straffällig gewordener Menschen aus Baden-Württemberg bei der Schuldenregulierung. Die zinslosen Darlehen aus dem Fonds sind ausschließlich für die Schuldentilgung bestimmt. Das Geld wird direkt an die Gläubiger ausgezahlt, die Schuldner müssen es über einen Zeitraum von fünf Jahren in monatlichen Raten zurückerstatten. Seit der Gründung der Stiftung wurden 4303 Darlehen mit einem Gesamtvolumen von rund 23,2 Millionen Euro ausgezahlt. Im Durchschnitt betrug ein Darlehen rund 5800 Euro.

[Medieninformation des JM v. 16.04.2014]

www.resofonds-bw.de